

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Universitätsklinik in Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie weit die Pläne des Stuttgarter Klinikums gediehen sind, das anstrebt, Universitätsklinik zu werden;
2. welche fachliche Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung aufgrund des Zuschnitts von Ministerien im Land für die Universitäts-Kliniken und deren Belange gegeben ist;
3. welche staatliche Stelle darüber befindet, ob ein weiterer Universitätsklinik-Standort im Land eingerichtet wird, insbesondere welche Rolle das Staatsministerium oder der Staatsminister bei dieser Beurteilung spielen kann;
4. inwieweit die Umwandlung des Stuttgarter Großklinikums zum Standort einer Universitätsklinik der medizinischen Versorgung im Großraum Stuttgart zusätzlichen Nutzen brächte;
5. welche finanziellen Auswirkungen die vorgenannte Umwandlung für den Haushalt des Klinikums Stuttgart haben würde, insbesondere inwieweit aufgrund der Umwandlung zusätzliche Landesmittel neu in die Krankenhausfinanzierung fließen würden;
6. wie viele Studienanfängerplätze derzeit jährlich an den bestehenden Universitätskliniken zur Verfügung stehen (inklusive etwaiger bestehender Beleihungen);
7. ob und ggf. welche Pläne der Landesregierung bestehen, die Ausbildungskapazitäten in der Humanmedizin auszubauen;

8. welche finanziellen Folgen ein solcher Ausbau haben würde und welche Vor-sorge in den Haushaltsplänen 2018/2019 hierzu getroffen wurde;
9. welche Bedarfe an Studienplätzen Humanmedizin über die bestehenden Kapa-zitäten an den Standorten von Universitätskliniken Tübingen, Ulm, Heidel-berg und Freiburg hinaus existieren;
10. inwieweit durch einen Ausbau dieser Standorte die zusätzlichen Bedarfe wirt-schaftlich abgedeckt werden könnten;
11. welche Landesförderung für die vier bestehenden Uniklinik-Standorte exis-tiert;
12. inwieweit diese Förderung angepasst würde, wenn ein neuer Uniklinik-Stand-ort in Stuttgart zu den bestehenden hinzukäme;
13. welchen Sanierungs- und Investitionsbedarf in den Erhalt der Infrastruktur die bestehenden vier Universitätskliniken beziffern;
14. welcher Sanierungsbedarf beim kommunalen Klinikum Stuttgart besteht und inwieweit diese Baulast an das Land als Träger der Universitätskliniken über-ginge;
15. wie die zusätzliche personelle Ausstattung an einem neuen Standort einer Universitätsklinik sichergestellt werden soll, insbesondere vor dem Hinter-ground der jüngsten Streiks des Personals an den Universitätskliniken.

20.03.2018

Weinmann, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Glück, Dr. Aden,
Dr. Bullinger, Dr. Goll, Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Nach aktuellen Presseberichten, wie etwa in der Südwestpresse vom 19. März 2018, strebt das Stuttgarter Klinikum an, Universitätsklinik zu werden. Entspre-chende Pläne lägen beim zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits vor, das Staatsministerium und insbesondere der Staatsminister seien aber stark involviert. Vor dem Hintergrund bestehenden Bedarfs an Human-medizinern, aber auch unter dem Eindruck der jüngsten Streiks von Angestellten der bestehenden Universitätskliniken stellt sich die generelle Frage, inwieweit das Land plant, Studienplätze auszubauen. An den bestehenden vier Standorten in Tü-bingen, Ulm, Heidelberg und Freiburg stehen rund 1.500 Studienanfängerplätze jährlich zur Verfügung. Die Einrichtung eines weiteren Universitätsklinik-Stand-orts hätte Folgen für den Landeshaushalt, würde sich aber auch in der landeswei-ten Krankenhausstruktur auswirken. Damit korrespondierende Fragen soll dieser Antrag klären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. April 2018 Nr. 42-7730.000/124/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie weit die Pläne des Stuttgarter Klinikums gediehen sind, das anstrebt, Universitätsklinik zu werden;*

Derzeit liegen noch keine konkreten Überlegungen oder Konzepte seitens des Klinikums Stuttgart vor. Es fand ein erstes Gespräch des Klinikums mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Tübingen und Ulm statt, wobei zunächst deren Austausch untereinander im Vordergrund stand.

- 2. welche fachliche Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung aufgrund des Zuschnitts von Ministerien im Land für die Universitäts-Kliniken und deren Belange gegeben ist;*

Die Zuständigkeit für die Universitätsklinika des Landes und deren Belange liegt beim Wissenschaftsministerium und ist im Gesetz über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm (Universitätsklinika-Gesetz – UKG) geregelt.

- 3. welche staatliche Stelle darüber befindet, ob ein weiterer Universitätsklinik-Standort im Land eingerichtet wird, insbesondere welche Rolle das Staatsministerium oder der Staatsminister bei dieser Beurteilung spielen kann;*

Das Wissenschaftsministerium kann einem Klinikum bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 Abs. 5 Satz 1 UKG mit Zustimmung der betroffenen Universität das widerrufliche Recht verleihen, die Bezeichnung „Universitätsklinikum“ zu führen. Auch kann das Wissenschaftsministerium Dritte gemäß § 4 Abs. 5 UKG mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben und Befugnisse einer Universitätsklinik beleihen.

Die Errichtung eines weiteren Universitätsklinikums als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts einer Universität wäre nur durch Änderung des UKG möglich.

- 4. inwieweit die Umwandlung des Stuttgarter Großklinikums zum Standort einer Universitätsklinik der medizinischen Versorgung im Großraum Stuttgart zusätzlichen Nutzen brächte;*

- 5. welche finanziellen Auswirkungen die vorgenannte Umwandlung für den Haushalt des Klinikums Stuttgart haben würde, insbesondere inwieweit aufgrund der Umwandlung zusätzliche Landesmittel neu in die Krankenhausfinanzierung fließen würden;*

Es liegen derzeit keine hinreichend konkreten Überlegungen/Konzepte seitens des Klinikums Stuttgart vor, sodass eine Bewertung nicht möglich ist. Dies gilt auch für die finanziellen Auswirkungen.

6. wie viele Studienanfängerplätze derzeit jährlich an den bestehenden Universitätskliniken zur Verfügung stehen (inklusive etwaiger bestehender Beleihungen);

Folgende Tabelle zeigt die Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester in Humanmedizin im Studienjahr 2017/2018 an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm¹:

Freiburg	Heidelberg	Heidelberg/Mannheim	Tübingen	Ulm
338	323	217	327	325

Tabelle 1: Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester in Humanmedizin im Studienjahr 2017/2018

7. ob und ggf. welche Pläne der Landesregierung bestehen, die Ausbildungskapazitäten in der Humanmedizin auszubauen;

9. welche Bedarfe an Studienplätzen Humanmedizin über die bestehenden Kapazitäten an den Standorten von Universitätskliniken Tübingen, Ulm, Heidelberg und Freiburg hinaus existieren;

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden von allen Studierenden, die in Deutschland ihr Medizinstudium abgeschlossen haben, zwischen 14,35 % und 16,15 % in Baden-Württemberg ausgebildet. Dieser Prozentsatz liegt deutlich über dem Bevölkerungsanteil von Baden-Württemberg (etwas über 13 %) an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik. Ob ein weiterer Bedarf an Studienplätzen in der Humanmedizin besteht, wird derzeit im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und im Ministerium für Soziales und Integration erörtert. Aktuell diskutierte Probleme wie beispielsweise die medizinische Versorgung im ländlichen Raum lassen sich jedoch aus Sicht des Wissenschaftsministeriums nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Studienplätze lösen, sondern erfordern vielschichtige Maßnahmen auf allen Ebenen der ärztlichen Ausbildung und Versorgung. Hinsichtlich der insoweit vom Land bereits getroffenen Maßnahmen wird auf die Drs. 16/1837, Antwort auf Frage 3, verwiesen.

8. welche finanziellen Folgen ein solcher Ausbau haben würde und welche Vorsorge in den Haushaltsplänen 2018/2019 hierzu getroffen wurde;

Nachdem keine hinreichend konkreten Überlegungen/Konzepte seitens des Klinikums Stuttgart vorliegen, können die finanziellen Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden.

10. inwieweit durch einen Ausbau dieser Standorte die zusätzlichen Bedarfe wirtschaftlich abgedeckt werden könnten;

Das Wissenschaftsministerium hat sich hinsichtlich der Einrichtung weiterer Studienplätze derzeit noch nicht festgelegt. Sollten zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden, ist der finanzielle Mehrbedarf langfristig durch den Haushaltsgesetzgeber abzusichern – unabhängig davon, ob der Ausbau an bestehenden Standorten oder an einem neuen Standort erfolgen würde. Die Bereitstellung von Studienplätzen in der Medizin erfordert sowohl vorklinische als auch klinische Kapazitäten. Dazu zählen insbesondere wissenschaftliches Personal und die erforderliche Ausstattung.

¹ Quelle: Anlage 1 zu §§ 2 und 3 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge im zentralen Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018.

11. welche Landesförderung für die vier bestehenden Uniklinik-Standorte existiert;

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Zuschüsse aus dem Einzelplan 14 an die fünf bestehenden Standorte der Hochschulmedizin.

Einrichtung	Kapitel / Titel	2017	2018	2019
		in T-Euro	in T-Euro	in T-Euro
Medizinische Fakultät	TG 96/97			
Freiburg	1410, 682 97 A	115.448,1	120.210,0	123.915,9
Heidelberg	1412, 682 97 A	126.303,8	130.244,6	134.249,7
Mannheim	1412, 682 96 A	60.699,2	61.887,6	62.638,6
Tübingen	1415, 682 97	112.290,5	114.517,8	117.071,7
Ulm	1421, 682 97	98.852,0	102.048,4	105.185,5
insg. TG 96/97		513.593,6	528.908,4	543.061,4
Nicht-Investiver Anteil Universitätsklinikum	Tit. 682 98			
Freiburg	1410, 682 98	5.016,7	5.016,7	5.016,7
Heidelberg	1412, 682 98	5.896,7	5.896,7	5.896,7
Tübingen	1415, 682 98	5.016,7	5.016,7	5.016,7
Ulm	1421, 682 98	3.344,7	3.344,7	3.344,7
insg. 682 98		19.274,8	19.274,8	19.274,8
Universitätsklinikum	Tit. 891 98 A, C, 893 96 A			
Freiburg	1410, 891 98 A, C	17.050,0	17.050,0	17.050,0
Heidelberg	1412, 891 98 A, C	20.050,0	20.050,0	20.050,0
Mannheim	1412, 893 96 A	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Tübingen	1415, 891 98 A, C	17.050,0	17.050,0	17.050,0
Ulm	1421, 891 98 A, C	13.030,0	13.030,0	13.030,0
insg. Tit. 893 96 A/891 98 A + C		71.680,0	71.680,0	71.680,0
insg. TG 98 + 893 96 A:		90.954,8	90.954,8	90.954,8
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	1412, 682 96 B 1412, 893 96 B	13.771,8 4.350,0	14.464,6 4.350,0	14.872,2 4.350,0
Zentrale Investitionsmittel	1403, 891 97	26.540,0	26.540,0	26.540,0
Summe Hochschulmedizin		649.210,2	665.217,8	679.778,4

Tabelle 2: Landeszuschüsse an die Standorte der Hochschulmedizin (Quelle: StHHPI. 2017 bzw. 2018/2019)

Die vier Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm erhalten im Zuge der Dualen Krankenhausfinanzierung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz im Zuge der Hochschulbauförderung aus dem Einzelplan 14 Investitionsmittel (für kleine Baumaßnahmen, Ausstattung und Geräte) sowie einen Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Bauinvestitionen der vier Universitätsklinika werden überwiegend aus dem Einzelplan 12 finanziert. Das Universitätsklinikum Mannheim als kommunales Krankenhaus erhält die entsprechende Förderung wie alle anderen nach KHG förderfähigen Krankenhäuser – einschließlich des Klinikums Stuttgart – über den Einzelplan 09. Die Vergütung der Inanspruchnahme von Ressourcen des Klinikums durch die Medizinische Fakultät Mannheim für Forschung und Lehre ist über eine entsprechende Kostenerstattungsvereinbarung geregelt.

12. inwieweit diese Förderung angepasst würde, wenn ein neuer Uniklinik-Standort in Stuttgart zu den bestehenden hinzukäme;

Die Frage lässt sich vor Vorlage und Bewertung entsprechender Konzepte seitens des Klinikums Stuttgart nicht beantworten.

13. welchen Sanierungs- und Investitionsbedarf in den Erhalt der Infrastruktur die bestehenden vier Universitätskliniken beziffern;

Die vier Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm bezifferten im März 2017 in einem entsprechenden Schreiben an das Wissenschaftsministerium einen Sanierungs- und Investitionsbedarf für 2017 bis 2022 auf über 3 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag durch die Verabschiedung des StHHPf. 2018/2019 Mittel in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro in die Rücklage gem. § 18 LHO eingestellt, die vorbehaltlich der Einwilligung des Finanzausschusses für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in der Hochschulmedizin eingesetzt werden können.

14. welcher Sanierungsbedarf beim kommunalen Klinikum Stuttgart besteht und inwieweit diese Baulast an das Land als Träger der Universitätskliniken überginge;

Die aktuelle bauliche Zielplanung des Klinikträgers für den Standort Mitte geht davon aus, dass ein Großteil der bestehenden Bausubstanz ersetzt werden muss. Auch das große Bettenhaus würde bei einer solchen Zielplanung fallen und durch Neubauten ersetzt werden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist laut Träger für 2028 vorgesehen. Die ursprünglich angesetzten Gesamtkosten für die verbleibenden Baumaßnahmen von 430 Mio. Euro erhöhen sich nach Angaben des Trägers mittlerweile auf insgesamt 750 Mio. Euro. Welche Teile davon förderfähig sind, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Eine konkrete Abstimmung der vorgesehenen Zielplanung mit dem Ministerium für Soziales und Integration muss noch erfolgen.

15. wie die zusätzliche personelle Ausstattung an einem neuen Standort einer Universitätsklinik sichergestellt werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Streiks des Personals an den Universitätskliniken.

Die Frage nach der personellen Ausstattung lässt sich vor Vorlage eines entsprechenden Konzeptes seitens des Klinikums Stuttgart nicht beantworten.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst